

Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg

Jahrgang 1942

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 1. Juli 1942

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- (136) Erfassung der Kirchenglocken aus Bronze
- (137) Kollekteneinteilung für das 3. Vierteljahr 1942

II. Mitteilungen:

- (138) Felderbsenpreis

139) bis 149) Kriegsauszeichnungen und Beförderungen
in der Wehrmacht

III. Personalien 144)

Niemand hat größere Liebe denn die daß er sein Leben
läßt für seine Freunde. (Johs. 15, 13)
Wer da lebet und glaubet an uns, der wird nimmermehr
sterben. (Johs. 3, 18)

Im Kampf für Deutschland gaben ihr Leben die mecklenburgischen Theologen.

Hans Jürgen Ebeling

Lic. der Theologie

gefallen am 15. 9. 1939 als Infanterist vor
Gdingen.

Gotthard Waack

Kandidat der Theologie

gefallen am 6. 9. 1939 als Unteroffizier
und OA. bei Chelsty in Polen.

Kurt Lojewski

Hilfsprediger

gefallen am 16. 5. 1940 als Leutnant bei
einem Spähtrupp im Saargebiet.

Kurt Walter

Pastor coll.

gestorben am 11. 2. 1941 in Ausübung
seines Dienstes als Sanitätsgefreiter in
Hannover.

Wolfgang Stammer

Vikar

gefallen am 28. 6. 1941 als Gefreiter in
einer Nachrichtenabteilung im Osten, als er
die Rücknahme von Verwundeten deckte.

Ihr Tod für das Reich sei uns heilige Verpflichtung.

Schwerin, den 18. Juni 1942

Karl Heinrich Wannske

Hilfsprediger

gefallen am 23. 8. 1941 als Gefreiter in
Rußland.

Gerhard Schmidt

Vikar

gefallen im September 1941 als Gefreiter
in einer Geschützkompanie.

Hans Finckh

Hilfsprediger

gefallen am 2. 9. 1941 als Gefreiter vor
Leningrad.

Günter Blaessig

Student der Theologie

gefallen am 31. Oktober 1941 als Ge-
freiter in Rußland.

Heinrich Wrede

Pastor, Inhaber des E. K. II,

gefallen am 6. 12. 1941 als Gefreiter und
Funktruppführer in einer Artillerie-Nach-
richten-Abteilung.

Der Oberkirchenrat
Schultz

I. Bekanntmachungen

136) G.-Nr. / 105 / V 18 b

Erfassung der Kirchenglocken aus Bronze

Der in Ziffer 13 der Bekanntmachung über die Erfassung der Kirchenglocken aus Bronze vom 29. Mai 1940 — Kirchliches Amtsblatt 1940 Seite 19 f. — festgesetzte Termin zur Einsendung der „Vorläufigen Empfangsberechtigungen“ und der (endgültigen) „Empfangsberechtigungen“ wird in Abänderung der Bekanntmachung vom 21. November 1941 — Kirchliches Amtsblatt 1941 Seite 53 — auf den 30. September 1942 verschoben.

Schwerin, den 4. Juni 1942

Der Oberkirchenrat

Dr. Clorius

137) G.-Nr. / 287 / II 41 b

Kollektenliste für das 3. Vierteljahr 1942

Für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1942 werden hierdurch folgende Kolleken für sämtliche Kirchen des Landes angeordnet:

- am 5. Juli (5. nach Trin.) für die Bädermission;
- am 19. Juli (7. nach Trin.) für das Augustenstift in Schwerin;
- am 2. August (9. nach Trin.) für die Evangelische Kinderpflege;
- am 16. August (11. nach Trin.) für den kirchlichen Notstandsfonds.

am 30. August (13. nach Trin.): für den Bau neuer Kirchen in Rostock;

am 13. September (15. nach Trin.): für die Innere Mission;

am 27. September (17. nach Trin.): für den Evangelischen Presseverband.

Die Kollekterträge sind bis zum 1. des folgenden Monats an den zuständigen Propsten abzuführen. Die Herren Propstei wollen für den pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen und den Gesamtbetrag ihrer Propstei umgehend an den Oberkirchenrat — Postscheckkonto Hamburg 356.82 — überweisen. Diejenigen Pfarren der Propsteien, von denen keine Kolleken eingegangen sind, sind bis zum 15. des folgenden Monats mit Angabe der Gründe der Ausfälle auf besonderem Bogen dem Oberkirchenrat und der zuständigen Landessuperintendentur mitzuteilen.

An den Sonntagen, für die vorstehend eine Kollekte nicht ausgeschrieben ist, kann für dringende Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden kollektiert werden. Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß die Durchführung anderer als in der vorstehenden Kollektionsliste angeordneten Kirchenkolleken strafbar ist.

Schwerin, den 19. Juni 1942

Der Oberkirchenrat

Schultz

II. Mitteilungen

138) G.-Nr. / 203 / VI 38 m

Felderbsenpreis

Nach der Bekanntmachung vom 18. April 1942 in der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt Nr. 16/1942 beträgt die Vergütung für Felderbsen nach den Preisen zu Ostern 1942 in Schwerin für 100 kg 21,50 RM.

Schwerin, den 20. Juni 1942

Kriegsauszeichnungen und Beförderungen in der Wehrmacht

139) G.-Nr. / 18 / Doering, Pers.-Akten

Der Leutnant Karl Doering, Pastor zu Brüel, ist mit Wirkung vom 1. März 1942 zum Oberleutnant befördert worden.

Schwerin, den 28. Mai 1942

140) G.-Nr. / 48 / Meyer-Buchtin, Pers.-Akten

Der Leutnant und Kompanieführer Hans Eberhard Meyer-Buchtin, Pastor zu Carlow, ist am 1. März 1942 zum Oberleutnant befördert.

und am 24. April 1942 mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet worden.

Schwerin, den 29. Mai 1942

141) G.-Nr. / 29 / Köpke, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Hans-Jürgen Köpke, Pastor zu Zahrendorf, ist mit Wirkung vom 1. Mai 1942 zum Wachtmeister befördert worden.

Schwerin, den 1. Juni 1942

142) G.-Nr. / 30 / Bremer, Pers.-Akten

Der Gefreite Herbert Bremer, Pastor zu Eichhorst, ist am 1. Oktober 1941 zum Obergefreiten befördert worden.

Schwerin, den 3. Juni 1942

143) G.-Nr. / 28 / Wiechers, Pers.-Akten

Dem Unteroffizier Ernst Wiechers, Pastor zu Kalkhorst, ist das Infanterie-Sturmabzeichen verliehen worden.

Schwerin, den 12. Juni 1942

III. Personalien

144) G.-Nr. / 358 / Rostock, Heil. Geist, Pred.

Dem Pastor Kurt Voß, Rostock, zurzeit Divisionspfarrer im Felde, ist die VI. Pfarre an

der Heiligen-Geist-Kirche zu Rostock zum 1. Juni 1942 verliehen worden.

Schwerin, den 20. Mai 1942

